

Mixgetränke

Sie sind bunt, schmecken süß, haben ein edles Flaschendesign- und werden in ihrer Wirkung oft unterschätzt: Mixgetränke

Bier mit Lemon- Aroma, Bier mit Orangenaroma, Bier mit Grapefruitaroma: sie alle täuschen durch ihren **hohen Zuckergehalt** und den daraus resultierendem süßen Geschmack leicht über den eigentlichen Alkoholgehalt hinweg. Zudem führt der Zucker dazu, dass der Alkohol sehr schnell ins Blut übergeht, weshalb viele die **tückische Wirkung** von Mixgetränken unterschätzen.

Eine weitere Nebenwirkung: Mixgetränke sind die reinsten **Kalorienbomben!**

Mixgetränke wirken genauso wie jeder andere Alkohol. Eine Flasche Mixgetränk (330ml) mit 2,5 Vol.-% enthält genauso viel reinen Alkohol wie ein Glas Schnaps (2cl.).

Man merkt gar nicht, dass man Alkohol konsumiert- doch der Rausch kommt hinterrücks. Durch das zusätzlich enthaltene **Koffein** als künstlicher Wachmacher kann es schnell zu einem Kreislaufkollaps kommen.

In Deutschland wird die Ausgabe von Alkohol an Minderjährige durch das **Jugendschutzgesetz** geregelt. Mixgetränke gehören zur Gattung der alkoholischen Getränke, weshalb die Ausgabe an Jugendliche unter 16 Jahren strafbar ist.

Mixgetränke, die Spirituosen enthalten, dürfen erst an junge Erwachsene ab 18 Jahren abgegeben werden.



Beratung: 0221- 89 20 31

Quelle: www.null-alkohol-voll-power.de (BZgA)

http://www.kiosktaxi-wuppertal.de/s/cc_images/cache_14499053.jpg?t=1379114991 (Bild)